



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 11/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 21. Oktober 2019 (Beginn 19:36 Uhr; Ende 22:02 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 22 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Burgert, Siegmund
Erhardt, Kurt
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Haug, Tobias
Knauf, Christian
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Strub, Markus
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL
Kühne, Andrea, Dr. SB
Laasch, Stefan TL
Maas, Sibylle TL
Müller, Cornelia TL
Müller, Peter FBL
Riesterer, Elvira TL

Gäste

Lutz, Hans-Jürgen Führungsakademie Baden-
Württemberg, zu TOP3
Uhlendahl, Thomas, Dr. Führungsakademie Baden-
Württemberg, zu TOP3

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Spinner-Burger, Barbara
Ufheil, Petra

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11. Oktober 2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16. Oktober 2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Christian Knauf und Tobias Kraus

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Zusammenleben in Neuenburg am Rhein - Projekt „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement“ - Vorstellung der erarbeiteten Integrationsstrategie für Neuenburg am Rhein
4. Anpassung der Elterngebühren in den Krippen für Kinder im Alter von 1-3 Jahren und den Kindergärten für Kinder im Alter von 3-6 Jahren
5. Bohrpfahlgründung für das Parkhaus Kronenrain, Turm und Kranfundamente, Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung/Erlaubnis/Bohranzeige
6. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 6.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinwaldstraße, Flst. Nr. 3121, Gemarkung Neuenburg
 - 6.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Verner-Panton-Straße, Flst. Nr. 4560/48, Gemarkung Neuenburg
 - 6.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Obere Dorfstraße, Flst. Nr. 33/4, Gemarkung Zienken
7. Betriebshof Neuenburg; Neuanschaffung eines Geräteträgers; Vergabe
8. Abbruch- und Rückbauarbeiten Metzgerstraße 3 und 5; Vergabe
9. Erstellung Asphaltfeinbelag Robert-Koch-Straße; Vergabe

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Es sind 9 Besucher anwesend.

a) Fluglärm

Eine Besucherin meldet sich zu Wort. Es geht ihr um den Fluglärm der vom Flugplatz Bremgarten im Gewerbepark Breisgau ausgeht. Sie führt aus, dass sich Änderungen im Bereich der RMZ-Zone (Radio Mandatory Zone) ergeben sollen. Die Grißheimer Bürger haben Sorge, dass der Flugbetrieb weiter ausgebaut wird. Sie fragt daher nach, ob mit Änderungen zu rechnen ist.

Bürgermeister Schuster stellt fest, dass ihm keine Beschwerden aus Grißheim bezüglich Fluglärm vorliegen. Grundsätzlich sei dies kein Thema der Kommune. Ihm ist die Akzeptanz des Flugplatzes in der Bevölkerung wichtig. Die Flugplatzverwaltung hat die Gebühren für Landungen erhöht. Insgesamt sind die Starts und Landungen zurückgegangen. Die Nutzungsdauer wurde eingeschränkt. Das flugaffine Gewerbe ist nicht das Problem. Auffällig ist der Lärm, der von der Maschine der Fallschirmspringer ausgeht, wobei es sich hier um ein touristisches Angebot handelt. Mit dem Betrieb ist man im Gespräch. Es ist wichtig ein Gleichgewicht zu erschaffen. Eine Schließung des Flugplatzes wird nicht verfolgt.

b) Flüchtlingsarbeit; Verein SICHTBAR ANKOMMEN e.V.

Der 2. Vorsitzende des Vereins SICHTBAR ANKOMMEN e.V. meldet sich zu Wort und bemängelt, dass der Verein keine Informationen erhalten hat, wie die Flüchtlingsarbeit weitergeführt wird und wie es mit den ehrenamtlichen Helfern weitergehen soll.

Bürgermeister Schuster verweist auf den Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung. Unter diesem TOP wird die Integrationsstrategie vorgestellt. Im Konzept ist dieses Thema berücksichtigt.

Die Verwaltung informiert:

Neue Verkehrsführung bei der Kreisverkehrsanlage am Bahnübergang Pommernstraße/ Gutnauweg

Bürgermeister Schuster informiert über die neue Verkehrsführung an der Kreisverkehrsanlage Pommernstraße/ Gutnauweg. Die umgesetzte verkehrsrechtliche Anordnung wirkt für viele etwas verkrampft. Das Eisenbahnbundesamt hat deutlich gemacht, dass der Bahnübergang geschlossen wird, sollte nicht eine für alle akzeptable Lösung umgesetzt werden. Durch einen möglichen Rückstau auf das Bahngleis ergibt sich eine Gefahrenstelle, die die Bahn so nicht dulden kann. Im Hinblick auf die Fortschreibung des Regio-S-Bahn-Projekts muss die derzeitige Langsamfahrstrecke der Bahn aufgehoben werden. Die Bahn hat zwar dem vor Jahren durchgeführten Umbau der Kreuzung in eine Kreisverkehrsanlage zugestimmt, mittlerweile haben sich jedoch die Sicherheitsstandards geändert. Eine stattgefundenen Verkehrszählung hat ergeben, dass sich LKW-Fahrer leider nicht an die beschilderten Regelungen halten. Derzeit ist die Zufahrt in den Kreisverkehr aus südlicher Richtung bzw. dem Gutnauweg nicht möglich. Die Fahrspur in den Kreisverkehr ist gesperrt. Der Verkehr wird über den

Bypass auf die Max-Schweinlin-Straße geleitet. Die Situation wird weiter beobachtet, um am Ende geeignete Maßnahmen für alle Verkehrsteilnehmer zu ergreifen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

<p>3. Zusammenleben in Neuenburg am Rhein - Projekt „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement“ - Vorstellung der erarbeiteten Integrationsstrategie für Neuenburg am Rhein Vorlage: 210/2019</p>

I. Sachvortrag

Das Projekt „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement“ wurde 2017/2018 vom Ministerium für Soziales und Integration ausgeschrieben, um Kommunen die Möglichkeit zu geben, mit Begleitung durch zwei externe Prozessbegleiter im Netzwerk der Flüchtlingshilfe und unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit eine auf die Kommune zugeschnittene „Integrationsstrategie“ zu erarbeiten.

Die Stadt Neuenburg am Rhein erhielt nach Interessensbekundung im März 2018 bereits im April 2018 den Zuschlag als eine von 50 Gemeinden in Baden-Württemberg.

Eine Projekt-Begleitgruppe wurde gebildet, in der u.v.a. auch Vertreter des Gemeinderates intensiv mitgearbeitet haben. In drei Bürgerbeteiligungsveranstaltungen (Zukunftswerkstatt sowie zwei weitere Workshops) wurden Leitsätze, Ziele und Maßnahmen erarbeitet, die von der Begleitgruppe geschärft die Grundlage für den vorliegenden Entwurf der Integrationsstrategie bilden.

Der Entwurf der Integrationsstrategie soll im Rahmen der Gemeinderatssitzung vorgestellt werden.

Nach Zustimmung durch den Gemeinderat soll eine Broschüre im Corporate Design der Stadt Neuenburg am Rhein entstehen. Sie wird im Rahmen eines Pressegesprächs am 25.11.2019 von Bürgermeister Schuster vorgestellt.

Mit der am 27.11.2019 in der Aula des Kreisgymnasiums Neuenburg am Rhein stattfindenden Abschlussveranstaltung soll eine Art „Markt der Möglichkeiten“ organisiert werden. Hier erhalten die Verwaltung, am Projekt teilnehmende Vereine und bereits im Netzwerk befindliche Unternehmen in Neuenburg am Rhein die Möglichkeit, sich vorzustellen. Eingeladen werden alle Bürger der Stadt. Neubürger, die 2019 zugezogen sind, sollen eine persönliche Einladung erhalten.

Die erste Integrationsstrategie zum Zusammenleben in Neuenburg am Rhein wird dann die Grundlage für die Arbeit der Integrationsbeauftragten, der Städtischen Sozialarbeit und des Team Soziales sein.

Die Prozessbegleiter Dr. Thomas Uhlendahl und Hans-Jürgen Lutz, Führungsakademie Baden-Württemberg, stellen gemeinsam mit Dr. Andrea Kühne, Integrationsbeauftragte, das Projekt und die Integrationsstrategie (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift) vor.

Aussprache: Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog formuliert Projekte, die unter Umständen haushaltsrelevant sind. Einige Räte stören sich am Beschlussantrag, wonach die Verwaltung empfiehlt der Integrationsstrategie zuzustimmen. Sie sprechen sich zunächst für eine Kenntnisnahme aus. Die Beschlussfassung wird als

Verpflichtung für eine Umsetzung angesehen. Ein weiterer Kritikpunkt richtet sich an die kurze Vorbereitungszeit für die Durcharbeitung der umfangreichen Unterlagen.

Bürgermeister Schuster verdeutlicht, dass die Leitsätze und die vorgeschlagenen Maßnahmen dem Leitbild der Stadt entsprechen. Ziele sind definiert. Der Katalog umfasst Vorschläge und Maßnahmen, die im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben umgesetzt werden können. Es geht heute um die inhaltliche Anerkennung. Die Basis muss geschaffen werden. Mit einer Beschlussfassung bekräftigt der Gemeinderat, dass er hinter dem Projekt und den Maßnahmen steht. Die Umsetzung basiert auf einem Beschluss, je nach Maßnahme muss der Gemeinderat die Haushaltsmittel bereitstellen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind das Ergebnis aus der Bürgerbeteiligung und Gesprächen innerhalb der Verwaltung.

Dr. Uhlendahl führt aus, dass die Beschlussfassung durch den Gemeinderat aus formalen Gründen stattfinden muss. Die Strategie ist das Gerüst wie Integration künftig erfolgen soll.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der erarbeiteten Integrationsstrategie für Neuenburg am Rhein zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der erarbeiteten Integrationsstrategie für Neuenburg am Rhein unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Vorgaben zu.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Enthaltungen

<p>4. Anpassung der Elterngebühren in den Krippen für Kinder im Alter von 1-3 Jahren und den Kindergärten für Kinder im Alter von 3-6 Jahren Vorlage: 219/2019</p>

I. Sachvortrag

Gemeindetag und Städtetag haben mit den Vertretern der Kirchen über eine neue Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten & Krippen ab dem Betreuungsjahr 2019/20 verhandelt und eine Erhöhung der Beiträge um 3% ab dem Kindergartenjahr 2019/20 empfohlen. Da die Empfehlungen der Kommission zur Erhöhung der Kitagebühren erst Ende April 2019 vorgelegen haben, wurde die Behandlung dieser Empfehlung in unseren Gremien für Herbst 2019 mit einer möglichen Umsetzung ab Januar 2020 vorgesehen und dies mit den beiden Kirchengemeinden entsprechend so abgesprochen.

Die von der Arbeitsgruppe ausgesprochene Empfehlung beruht auf der Basis der Zahl von Kindern unter 18 Jahren in einer Familie und ist aufgrund der in Neuenburg am Rhein praktizierten Systematik der Gebührenerhebung nur bedingt vergleichbar. Grundsätzlich steht die Wahl eines Gebührensystems jeder Gemeinde frei.

In Neuenburg am Rhein erfolgt die Festsetzung der Gebührenstaffelung nach der Zahl der Kinder einer Familie mit gleichzeitigem Besuch in einer anderen Neuenburger Betreuungseinrichtung (Krippe, Kindergarten und gebührenpflichtiger Randzeitbetreuung an der Grundschule).

In diesen Einrichtungen bezahlen die Eltern für das älteste Kind immer den vollen Gebührensatz, das zweite Kind erhält eine Ermäßigung von 40% auf den jeweiligen Elternbeitrag und das dritte und jedes weitere Kind sind von der Gebühr immer in der jeweilig besuchten Einrichtung befreit. Der Elternbeitrag in Neuenburg am Rhein wird für 11 Monate (September bis Juli) erhoben. Aufgrund der verschiedenen flexiblen Betreuungsformen, verbunden mit einer sich daraus ergebenden unterschiedlichen Betreuungszeit, wird der Elternbeitrag anhand einer festgesetzten Gebühr je Betreuungsstunde berechnet.

Im Jahr 2018 wurden für die vier Kindergärten und sechs Krippen unter Trägerschaft der Stadt Neuenburg am Rhein folgende Finanzmittel aufgewendet:

Reine Betriebsausgaben insgesamt im Ergebnishaushalt ohne kalkulatorische Kosten (Innere Verrechnungen, Abschreibung, Verzinsung):	3.543.345,28 €	
davon Personalkosten für insgesamt 75 Beschäftigte		2.926.793,42 €
Davon Betriebskosten für Gebäude, Beschaffung, Geschäftsausgaben u.a.		616.551,86 €
Kalkulatorische Kosten (Innere Verrechnungen, Abschreibungen, Verzinsung Anlagekapital usw.)	575.512,75 €	

Einnahmen aus Elterngebühren, Essensgeld usw.	721.961,33 €	
Investitionsausgaben im Investitionshaushalt bei Erhalt eines Zuschusses von 120.000 € für Landesförderung Naturkindergarten	245.674,87 €	
Anteil Zuweisungen vom Land an die Stadt für die städtischen Kindergärten & Krippen	1.208.846,00 €	

Im Jahr 2018 wurden für die vier kirchlichen Kindergärten folgende Mittel von der Stadt Neuenburg am Rhein aufgewendet:

Kommunaler Zuschuss für die konfessionellen Kindergärten für Betriebskosten	1.328.258,76 €
Kommunaler Zuschuss für die konfessionellen Kindergärten für Investitionsausgaben	24.031,50 €
Anteil Zuweisungen vom Land an die Stadt für die kirchlichen Kindergärten	530.500,00 €

In Neuenburg am Rhein wurden im Jahr 2018 die reinen Betriebskosten (ohne Einbezug Investitionsausgaben des Vermögenshaushalts für Baumaßnahmen und ohne Einbezug der kalkulatorischen Kosten für innere Verrechnungen, Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals) der städtischen Kindertageseinrichtungen durchschnittlich mit 20,38% durch die erhobenen Elternbeiträge gedeckt. Laut der Arbeitsgruppe aus den Vertretern von Kommunalen Landesverbänden & Kirchen ist ein Kostendeckungsgrad der laufenden Betriebskosten durch Elternbeiträge ohne Berücksichtigung von Betriebskostenzuschüsse seitens des Landes von 20% anzustreben, was in 2018 damit auch erreicht wurde. Mit Einbezug der Investitionsausgaben 2018 abzüglich des Landeszuschusses für den Naturkindergarten beträgt der Anteil der Elternbeiträge 19,55%.

Das katholische und das evangelische Kirchengemeinden haben mitgeteilt, dass die neuen Beiträge ebenfalls in den Gremien behandelt werden und davon auszugehen ist, dass die Zustimmung hierzu, wie in der Vergangenheit immer üblich, entsprechend erteilt wird.

Die neuen Vorschläge zur Festsetzung der Elterngebühren sind aus der Anlage ersichtlich.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat den neuen Gebührensätzen in seiner Sitzung vom 07.10.2019 zugestimmt.

FBL Dieter Branghofer erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen zum Beschluss. Diese sollen im lfd. Kindergartenjahr 2019/20 ab Januar 2020 in Kraft treten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Gebührenanpassungen zu. Diese sollen im laufenden Kalenderjahr 2019/2020 ab Januar 2020 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p>5. Bohrpfahlgründung für das Parkhaus Kronenrain, Turm und Kranfundamente, Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung/Erlaubnis/Bohranzeige Vorlage: 214/2019</p>

I. Sachvortrag

Für das Parkhaus und den Turm ist es zur Gründung der Bauwerke vorgesehen Gründungspfähle zu setzen. Das Grundwasser (MW) steht laut Baugrundgutachten bei 206 m ÜNN und die längsten Pfähle reichen Stand jetzt bis 196 m ÜNN. Da die Gründungspfähle in das Grundwasser reichen, ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

Für die notwendigen Kranfundamente zur Bebauung des Areals Kronenrain ist es voraussichtlich erforderlich, ebenfalls Gründungspfähle zur Sicherung der Standfestigkeit zu setzen. Um den Baufortschritt nicht zu gefährden, wird hier bereits zum jetzigen Zeitpunkt die wasserrechtliche Genehmigung eingeholt.

Die Bohrungen sind aufgrund des Bohrdurchmessers nach dem Wassergesetz erlaubnispflichtig.

Für die Bearbeitung des Antrages beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ist eine Stellungnahme der Stadt erforderlich, auch wenn in diesem Fall die Stadt Neuenburg am Rhein zugleich Antragstellerin ist.

TL Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Anträgen auf wasserrechtliche Genehmigung/Erlaubnis und der Bohranzeige zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen auf wasserrechtliche Genehmigung/Erlaubnis und der Bohranzeige zu.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

6. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 216/2019

I. Sachvortrag

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurden folgende Bauanträge eingereicht:
 - Rheinwaldstraße, Flst. Nr. 3121, Gemarkung Neuenburg
 - Verner-Panton-Straße, Flst. Nr. 4560/48, Gemarkung Neuenburg
 - Obere Dorfstraße, Flst. Nr. 33/4, Gemarkung Zienken

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen könne den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**6.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinwaldstraße, Flst. Nr. 3121, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 211/2019**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	3121
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Rheinwaldstraße

Bebauungsplan: „Äußerer Bleichegrund I“

Bauvorhaben: Umbau Kantine, Teilumbau Palettenlager zu Besprechungsräumen, veränderte Bauausführung

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 17.07.2018. Das Einvernehmen wurde erteilt. Das Bauvorhaben wurde nun dahingehend umgeplant, dass Elemente wie Türen oder Fenster verschoben wurden sowie sechs neue Rauch-Wärmeabzugsanlagen eingebaut wurden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Verner-Panton-Straße, Flst. Nr. 4560/48, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 213/2019**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	4560/48
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Verner-Panton-Straße

Bebauungsplan: „Freudenberg“

Bauvorhaben: Umbau Büroräume im Bestandsgebäude und Nutzungsänderung in der Halle 2

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Am 21.02.2018 wurde die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung einer Produktionsfläche in Zulieferung und Vertrieb von Produktionsmaterial für Tabak, Herstellung von Tabakprodukten, im wesentlichen Wasserpfeifentabak als Produktionsfertiger, erteilt. Zwischenzeitlich steht die konkrete Nutzung der Halle 2 (Aromenlager, Kompressor, Mischerei und Reiferaum) fest und wurde nun beantragt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Obere Dorfstraße, Flst. Nr. 33/4, Gemarkung Zienken
Vorlage: 212/2019**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	33/4
Gemarkung	Zienken
Straße	Obere Dorfstraße

Bebauungsplan:

Kein Bebauungsplan.
Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB
beurteilt.

Bauvorhaben:

Erweiterung des bestehenden Wohnhauses
mit einer Wohnung über dem vorhandenen
Garagegebäude
Satteldach, DN: 35°

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Betriebshof Neuenburg; Neuanschaffung eines Geräteträgers; Vergabe Vorlage: 208/2019
--

I. Sachvortrag

Für die Fahrzeuganschaffung des Betriebshofes sind Mittel in Höhe von 100.000 Euro im Haushalt 2019 bereitgestellt worden.

Nach Prüfung und Rücksprache mit dem Betriebshof wurde entschieden, im ersten Schritt 2019 das dringend benötigte Geräteträgerfahrzeug zu beschaffen und dann im zweiten Schritt im Jahr 2020 die zusätzlichen Anbauteile wie Gies- und Winterdienststeinrichtung.

Das Fahrzeug wurde in einem öffentlichen VOL Verfahren ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 16.09.2019.

Fünf Angebote lagen der Verwaltung vor.

Nach der rechnerischen und formalen Prüfung der Angebote kamen alle Angebote in das Wertungsverfahren.

1. Bieter	86.403,76 € Brutto
2. Bieter	90.800,00 € Brutto
3. Bieter	102.637,50 € Brutto
4. Bieter	98.003,88 € Brutto
5. Hako	92.570,10 € Brutto

Am 17.09.2019 fand eine Vergleichsvorführung im Betriebshof statt. Bei dieser Vergleichsvorführung wurden die Qualität und Wirtschaftlichkeit des Fahrzeuges von Mitarbeitern des Betriebshofes bewertet. Jeder Fahrzeughersteller hatte 20 Minuten Zeit sein Produkt vorzustellen. Anhand der Vorstellung und Inaugenscheinnahme wurde eine Gesamtbewertung verfasst.

Die Bewertung der Qualität/Wirtschaftlichkeit, Preis, Lieferzeit, Reaktionszeit ergab sich nach der gemäß VOL zugrunde gelegten Bewertungsmatrix.

Ergebnistabelle der Bewertung nach Zuschlagskriterien:

Auswertungskriterium	1 Qualität / Wirtschaftlichkeit	2. Preis	3. Lieferzeit	4. Reaktionszeit	Gesamt - Ergebnis
Wertigkeit	35%	40%	5%	20%	100%
1. Bieter	35	200	25	100	360
2. Bieter	70	160	25	100	355
3. Bieter	105	40	15	100	260
4. Bieter	140	80	10	100	330
5. Hako	175	120	20	100	415

Die Firma Hako GmbH, Gröninger Weg 10, Schwieberdingen wird von der Verwaltung zur Auftragsvergabe vorgeschlagen. Die Kostenberechnung für das ausgeschriebene Fahrzeug beträgt 92.570,10 €.

Der Vergabevorschlag wurde mit dem Betriebshofteam abgestimmt.

TL Sibylle Maas erläutert die notwendige Ersatzbeschaffung und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stimmt der Anschaffung eines Geräteträgers von der Fa. Hako GmbH in Schwieberdingen zum Angebotspreis von 92.570,10 € zu.

Finanzielle Auswirkungen:	ja 92.570,10 €
Investitionsnummer:	711250000013
Haushaltsmittel vorhanden:	ja, € 100.000,00
Zuschussmittel:	Nein
überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Geräteträgers von der Fa. Hako GmbH, Schwieberdingen zum Angebotspreis von 92.570,10€ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Abbruch- und Rückbauarbeiten Metzgerstraße 3 und 5; Vergabe Vorlage: 217/2019

Stadtrat Volker Schwanzer erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wirkt er nicht mit.

I. Sachvortrag

Das Haus in der Metzgerstraße 3 und 5 soll Anfang November 2019 abgerissen werden. Hier soll zunächst eine Lagerfläche und später Parkplätze für den Neubau des Geschäftshauses in der Schlüsselstraße entstehen.

Die Fläche wird als geräumte Fläche übergeben. Der spätere Parkplatzausbau erfolgt dann vom Investor des Geschäftshauses selbst. Da dieses Gebäude im Sanierungsgebiet Ortsmitte III liegt, werden hierfür auch Sanierungszuschüsse in Höhe von 60% gewährt.

1. Abbruch und Rückbauarbeiten

Das Planungsbüro Lemke hat im Rahmen der oben genannten Maßnahmen die erforderlichen Abbruch- und Rückbauarbeiten in einem beschränkten VOB Vergabeverfahren ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 05.09.2019.

Sieben Bieter wurden angeschrieben und aufgefordert ein Angebot zu unterbreiten.

Zum Eröffnungstermin lagen zwei Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung des Angebotes ergibt sich folgendes:

1. Firma Walter Keune Bau GmbH & Co. KG	€ 146.635,23 brutto
2. Bieter	€ 174.766,97 brutto

Die Kostenschätzung vom Juli 2019 betrug 146.246,09 €. Ein Ansatz wurde im Haushaltsplan 2019 nur geschätzt und war mit 100.000 Euro zu niedrig angesetzt worden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch höhere Zuschüsse aus dem Sanierungsgebiet Ortsmitte III und Einsparungen bei den Ausgaben Stadthaus, da diese Maßnahmen in 2019 (Fenstersanierung) nicht mehr durchgeführt werden können.

Zu diesem Betrag sind noch die Honorarkosten für das Planungsbüro Lemke in Höhe von ca. 12.697,01 Euro (brutto) hinzuzurechnen.

Die Firma Walter Keune Bau GmbH & Co. KG, Ziegelhofstr. 216, 79110 Freiburg wird vom Planungsbüro Lemke zur Auftragsvergabe vorgeschlagen.

TL Sibylle Maas erläutert den Sachverhalt und informiert über den Umzug der Bewohner bzw. Nutzer der abzubrechenden Gebäude. Nach Sicherung des Inventars soll am 04.11.2019 mit den Abbrucharbeiten begonnen werden.

Bürgermeister Schuster ergänzt, dass kein Aushub stattfinden wird. Der Keller bleibt erhalten und wird verfüllt. Die Fläche wird anschließend eingeebnet. Sofern Bauteile

in anderen Objekten gebraucht werden können, werden diese vor den Abbrucharbeiten gesichert.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Auftragsvergabe an die Firma Walter Keune Bau zum Angebotspreis in Höhe von € 146.635,23 (brutto) zuzustimmen. Gleichzeitig bitten wir um Zustimmung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 46.635,23 Euro plus Honorarkosten in Höhe von 12.697,01 Euro, insgesamt somit 59.332,24 Euro. Die Deckung erfolgt bei Kostenstelle 57300009/42110000 Stadthaus, da diese Mittel in 2019 nicht benötigt werden. Abzuziehen hiervon sind Mehrzuschüsse in Höhe von 27.981,38 €. Die reine überplanmäßige Ausgabe beträgt danach 31.350,86 €.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, € 146.635,23 (brutto)
Investitionsnummer:	736200401003
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, € 100.000,00
Zuschussmittel:	Ja, Sanierungszuschüsse in Höhe von 60%
überplanmäßige Ausgabe:	ja, € 31.350,86 Deckung durch Kostenstelle 57300009/42110000 (Stadthaus)
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Walter Keune Bau zum Angebotspreis in Höhe von 146.635,23 € zu. Gleichzeitig erteilt der Gemeinderat die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 46.635,23 € plus Honorarkosten in Höhe von 12.697,01 €, in der Summe somit 59.332,24 €. Die Deckung erfolgt wie im Beschlussantrag erwähnt bei der Kostenstelle Stadthaus. Abzuziehen sind Mehrzuschüsse in Höhe von 27.981,38 €. Die rein überplanmäßige Ausgabe beträgt danach 31.350,86 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Erstellung Asphaltfeinbelag Robert-Koch-Straße; Vergabe Vorlage: 218/2019

I. Sachvortrag

Beim Bau der Robert-Koch-Straße wurde seinerzeit die oberste Asphaltsschicht bewusst nicht mit ausgeführt. Ursächlich hierfür war, dass die endgültigen Grundstückseinteilungen noch nicht bekannt waren. Es war damit zu rechnen, dass durch nachträgliche Teilung der Grundstücke, zusätzliche Anschlüsse im Straßenraum für Versorgungsleitungen notwendig werden. Dies war dann auch mehrfach der Fall. Mittlerweile sind alle Grundstücke verkauft und die Erschließung der Grundstücke durch Versorgungsleitungen ist somit abgeschlossen.

Die Arbeiten für die Aufbringung des Asphaltfeinbelags in der Robert-Koch-Straße wurde vom Ing. Büro Bölk & Gantner öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin lagen 4 Angebote vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

1. Vogel Bau Lahr	€ 91.618,49
2. Bieter	€ 91.971,34
3. Bieter	€ 98.973,72
4. Bieter	€ 103.871,07

Die Kostenberechnung für die auszuführenden Arbeiten enthält einen Ansatz von 95.000 €. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2019 vorgesehen.

Die Firma Vogel Bau, Lahr wird vom Ingenieurbüro Bölk & Gantner zur Vergabe vorgeschlagen.

TL Sibylle Maas erläutert den Sachverhalt. Die Bauausführung ist geplant für den Zeitraum Dezember 2019 bis Februar 2020. Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass vor der Aufbringung des Feinbelags mit dem Energieversorger Kontakt aufzunehmen ist. Es ist zu klären, ob vor den Arbeiten noch ein Stromkabel einzubringen ist.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Sanierung der Robert-Koch-Straße an die Firma Vogel Bau, Lahr zum Angebotspreis in Höhe von € 91.618,49 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: € 91.618,49
Finanzposition: 54100001/754100001002
Haushaltsmittel vorhanden: € 95.000,00
Zuschussmittel: Nein
überplanmäßige Ausgabe: Nein
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Robert-Koch-Straße an die Firma Vogel Bau, Lahr zum Angebotspreis in Höhe von 91.618,49 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: